

Zahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigenpreis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die
Geschäftsstelle oder durch
Posten vierteljährlich 1.80
Mark. Durch die Post frei
ins Haus 2.22 Mark.

Nr. 269

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickel in Oberlahnstein

Samstag, den 17. November 1917.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Edward Schickel in Oberlahnstein.

55. Jahrgang.

Cismone in deutschem Besitz.

Westlich der Piave 1000 Italiener gefangen. — In Flandern franz. Angriffe abgeschlagen. — Stärkerer Feuerkampf bei Dignuiden.

Amtliche Bekanntmachungen.

Verordnung über den Verkehr mit Wild.

Vom 12. Juli 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Als Wild im Sinne dieser Verordnung gelten Rotwild, Damwild, Schwarzwild, Rehwild, Hasen, wilde Kaninchen und Fasanen.

Die Landeszentralbehörden sind befugt, die Vorschriften dieser Verordnung auf andere Wildarten auszudehnen oder einzelne der im Abs. 1 bezeichneten Wildarten von den Vorschriften dieser Verordnung auszunehmen.

§ 2.

Die Landeszentralbehörden haben Anordnungen zu treffen, daß ein angemessener Teil der Ergebnisse der Jagd den von ihnen oder der zuständigen Behörde bestimmten Abnahmestellen zur Verfügung zu stellen, von dieser abzunehmen und an Kommunalverbände oder von diesen bestimmten Verteilungsstellen zur Abgabe an die Verbraucher weiterzuleiten ist.

Die Landeszentralbehörden haben Anordnungen dahin zu treffen, daß, sofern die Abnahme des Wildes nicht spätestens am Tage der Erlegung des Wildes oder bis zu einem späteren von der Landeszentralbehörde festzusetzenden Tage erfolgt, der Jagdberechtigte über das erlegte Wild frei verfügen kann.

§ 3.

Wer Treibjagden abhält oder abhalten läßt, hat dies spätestens am vorhergehenden Tage der nach § 2 bestimmten Abnahmestelle anzuzeigen. Das vorausgesetzte Strengeergebnis ist schätzungsweise in der Anzeige anzugeben.

§ 4.

Die Abnahmestelle hat für das Wild den für den Großhandel mit Wild festgesetzten Preis zu zahlen; sie trägt die Gefahr und die Kosten der Beförderung.

§ 5.

Die Verteilung des aus dem Auslande und den besetzten Gebieten eingeführten Wildes erfolgt durch die Reichsfleischstelle.

§ 6.

Wer die ihm nach § 3 obliegende Anzeige nicht oder nicht rechtzeitig erstattet oder den auf Grund des § 2 erlass-

senen Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung des Wildes, auf das sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob es dem Täter gehört oder nicht.

§ 7.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 12. Juli 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Anweisung

zur Ausführung der Verordnung des Bundesrats über den Verkehr mit Wild vom 12. Juli 1917.

(Reichs-Gesetzbl. S. 607.)

Zur Ausführung der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Wild vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 607) wird für den Umfang der Monarchie mit Ausschluß der hohenzollernschen Lande und der Insel Helgoland nachstehendes verordnet:

1. Der Ablieferungs- und Abnahmepflicht im Sinne des § 2 Abs. 1 der Bundesratsverordnung unterliegt vorbehaltlich der Vorschrift in Ziffer 6 Abs. 2 nur die auf Treibjagden und ähnlichen Jagden (Drill-, Kiegel-, Stöberjagden, Streifen u. dgl.) von einer Mehrheit von Schützen erlegte Strecke an Rot-, Dam-, Schwarz- und Rehwild, sowie an Hasen, Kaninchen und Fasanen nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen (Ziffer 2—5).

2. Jagdstrecken bis zu 3 Stück Schalenwild (Rot-, Dam-, Schwarz- und Rehwild) oder 10 Stück Niederwild (Hasen, Kaninchen und Fasanen) bleiben zur freien Verfügung des Jagdberechtigten mit der Maßgabe, daß ein Verkauf nur unmittelbar an Verbraucher oder an zugelassene Wildhändler (Ziffer 11) erfolgen darf (Mindeststrecken).

3. Der drei Stück Schalenwild überschreitende Teil einer Jagdstrecke ist zur einen Hälfte zu Befriedigung des örtlichen Bedarfs an Wildbret in der Umgebung des Jagdortes, zur anderen zur Ablieferung an die Abnahmestelle (§ 2 Abs. 1 der Bundesratsverordnung) bestimmt. Ein hierbei überschüssiges Stück ist an die Abnahmestelle abzuliefern. Den hiernach für den örtlichen Bedarf bestimmten Teil der Jagdstrecke darf der Jagdberechtigte unmittelbar an Verbraucher, die innerhalb des Kreis kommunalverbandes des Jagdortes ihren Wohnsitz haben, nicht aber an Gastwirtschaftsbetriebe veräußern; soweit dies nicht geschieht, darf er das Wild vorbehaltlich anderweitiger Bestimmungen

der Kreiswildstelle (Ziffer 13) nur an die Abnahmestelle (Ziffer 12) verkaufen.

4. Bei Niederwildjagdstrecken findet grundsätzlich eine Dreiteilung mit der Maßgabe statt, daß ein Drittel, mindestens aber 10 Stück (vgl. Ziffer 2) dem Jagdberechtigten zur freien Verfügung verbleibt. Der Rest ist, wie bei Schalenwildstrecken (Ziffer 3) je zur Hälfte zur Befriedigung des örtlichen Bedarfs und zur Ablieferung an die Abnahmestelle bestimmt. Die Vorschriften der Ziffern 2 und 3 über die Veräußerung des Wildes finden entsprechende Anwendung. Ist die Jagdstrecke eine so große, daß bei reiner Dreiteilung dem Jagdberechtigten mehr als 50 Stück Niederwild zur freien Verfügung verbleiben würden, so ist der diese Höchstgrenze überschreitende Betrag dem zur Ablieferung an die Abnahmestelle bestimmten Teile zuzuschlagen.

5. Verschiedene Wildarten sind möglichst gleichmäßig auf die einzelnen Anteile, Stücke, welche sich nicht zu einem längeren Transport eignen, sind in erster Linie auf die zu baldigem Verzehr bestimmten Anteile zu verrechnen. Bei gemischten Strecken von Schalen- und Niederwild ermäßigt sich die dem Jagdberechtigten zur freien Verfügung zu belassende Mindeststrecke (Ziffer 2) auf 1 Stück Schalenwild und 5 Stück Niederwild. Weitere Vorschriften auf die verschiedenen Anteile können von den Oberpräsidenten erlassen werden.

6. Die Oberpräsidenten sind ermächtigt, nach Anhörung der zuständigen Landesverbände des Allgemeinen Deutschen Jagdschützenvereins die nach den Ziffern 2—4 den Jagdberechtigten zur freien Verfügung verbleibenden Mindeststrecken sowie die in Ziffer 4 bezeichnete Höchstmenge von 50 Stück Niederwild unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse zu ermäßigen. Ebenso kann der zur Befriedigung des örtlichen Bedarfs bestimmte Anteil der Jagdstrecke nach Anhörung des Landesverbandes des Allgemeinen Deutschen Jagdschützenvereins oder der beteiligten Kreiswildstellen allgemein oder für einzelne Kreise zugunsten des zur Ablieferung an die Abnahmestelle bestimmten Teils herabgesetzt oder an eine Höchstgrenze gebunden werden. Eine Heraussetzung der dem Jagdberechtigten zur freien Verfügung belassenen Mindeststrecken oder der in Ziffer 4 bezeichneten Höchstgrenze bedarf der Genehmigung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Die Oberpräsidenten sind ferner ermächtigt, nach Anhörung der zuständigen Landesverbände des Allgemeinen Deutschen Jagdschützenvereins oder der beteiligten Kreiswildstellen nach Bedarf allgemein oder für einzelne Jagdbezirke auch das Ergebnis von Such-, Anstands- und Virschjagden unter Festsetzung einer dem Jagdberechtigten zur freien

Der neue Bankdirektor.

Roman von Reinhold Ortmann.

66]

(Nachdruck verboten.)

Ehrentitel wie immer nahm Henninger die Befehle seines Vorgesetzten entgegen. Aber während sich Werner dann zum Aufbruch anschickte, sagte er: „Sennor del Banco teilte mir soeben mit, daß er zu seiner Überraschung ohne jede Angabe von Gründen durch Sie von seinem Posten enthoben worden sei. Darf auch ich diese Gründe nicht erfahren?“

„Ich werde Sie Ihnen nicht vorenthalten, Herr Henninger; aber das läßt sich nicht wohl mit einem Duzend Worten abmachen. Ich bitte Sie also, sich bis morgen zu gedulden.“

Der Protokurist neigte zum Zeichen des Einverständnisses das Haupt; aber es war gut für ihn, daß Rodewaldt den Blick nicht mehr sehen konnte, den er dem Fortgehenden nachschickte.

Bis tief in die Nacht hinein währte die Besprechung der Bankdirektoren; denn bei den mannigfaltig widerstrebenden Interessen und bei der Wichtigkeit der Dinge, die hier auf dem Spiele standen, war es nicht leicht, eine Einigung zu erzielen. Endlich aber hatte man sich doch dahin verständigt, eine sehr entschieden gehaltene gemeinsame Protestnote an den Präsidenten zu richten und derselben dadurch einen noch größeren Nachdruck zu geben, daß sämtliche ausländische Banken ihre Tätigkeit zunächst einstellen. Eine solche Maßregel ließ sich natürlich nicht länger als für wenige Tage durchführen, aber man hoffte, innerhalb dieser Zeit eine Rücknahme der Regierungsverfügung zu erreichen.

Es war lange nach Mitternacht, als Werner in sein Hotelzimmer zurückkehrte. Wohl war er zum Tode ermüdet, aber die Aufregung hinderte ihn, den ersehnten Schlummer zu finden. Es war in den letzten achtundvierzig Stunden so vieles auf ihn eingedrungen — eine so schwere Last der Verantwortung hatte sich auf seine Schultern

gewälzt, und in so ungewissem Dunkel lag die nächste Zukunft vor ihm, daß es wohl begreiflich war, wenn bange Zweifel sein Herz beschlichen, ob er auch überall den rechten Weg finden würde, und wenn er trotz seiner körperlichen Erschöpfung Stunde auf Stunde mit pochenden Schläfen und brennenden Augen in sorgenvollem Grabein durchwachte.

14. Kapitel.

„Wohin Sennor?“

Mit dieser Frage hörte sich Rodewaldt angedrückt, als er in der Morgenfrühe auf dem Wege zu der Zusammenkunft mit Conchita aus der Calle Rivadavia in die Chacabuco einbiegen wollte, und zu seiner Überraschung sah er sich einem vierzig bis fünfzig Kopf starken Trupp von Bewaffneten gegenüber, die sogleich einen Kreis um ihn schlossen, wie wenn sie ihm jeden Weg zur Flucht abschneiden wollten. Da die Leute einen sehr wenig vertrauenswürdigem Eindruck machten, und da er selbst vollständig waffenlos war, hielt Werner es für geraten, ihnen statt der stolz abweisenden Antwort, die sich ihm auf die Lippen drängen wollte, freundlich und halb scherzend Auskunft zu geben.

„Ich gehe meinen Geschäften nach“, erwiderte er, „und ich hoffe, daß niemand etwas dagegen einzuwenden haben wird.“

Aber der Mann, der ihn zuerst angedrückt hatte und der Anführer des Haufens zu sein schien, war offenbar nicht geneigt, sich so leicht abfertigen zu lassen. Mit einer gewissen Feiertlichkeit erklärte er: „Jetzt ist nicht Zeit, Geschäften nachzugehen. Das Vaterland ist in Gefahr, und Sie werden gleich uns zu den Waffen greifen, Sennor, um die Freiheit zu retten.“

Noch immer glaubte Werner die Sache von der lustigen Seite nehmen zu dürfen. „Ihr irrt euch in meiner Person“, sagte er, „ich bin ein Fremder, der sich erst seit einigen Wochen in Buenos Aires aufhält und durchaus keine Lust hat, sich in die politischen Streitigkeiten des Landes einzumischen. Ich wünsche euch alles Gute, meine Freunde, aber ich habe wenig Zeit und würde euch dankbar sein, wenn ihr mich nicht länger aufhalten wolltet.“

Der Redner von vorhin wechselte mit seiner Umgebung einige Worte, die Werner nicht verstand, und sein vorhin sehr höflicher Ton hatte sich in einen barschen und drohenden verwandelt, als er dem jungen Deutschen sein Gesicht wieder zukehrte. „So mag ein Feigling und ein Verräter sprechen. Fremd oder einheimisch — jeder rechtschaffene Mann muß auf unserer Seite stehen, und man braucht nicht in diesem Lande geboren zu sein, um zu wissen, was gut und was schlecht ist. Keine Umstände also! Wir werden Sie zu unserem Capitano führen, und Sie mögen sich von ihm ein Gewehr geben lassen, um gleich allen rechtschaffenen Republikanern für die Freiheit zu kämpfen.“

Da einige von denen, die ihm am nächsten standen, auf eine recht bedenkliche Weise mit ihren Waffen zu hantieren begannen, kam Werner nach kurzer Ueberlegung zu dem Schluß, daß es am besten sein würde, sich scheinbar ihrem Willen zu fügen; denn er hoffte, daß der Capitano, von dem man ihm gesprochen hatte, vernünftig genug sein würde, mit sich reden zu lassen und ihm seine Bewegungsfreiheit wiederzugeben.

„Gut denn“, sagte er, „bringt mich zu dem Sennor Capitano, daß ich selbst mit ihm spreche.“

Der Haufe nahm ihn in die Mitte, und es war kein allzu weiter Weg, den Werner in dieser bunten Gesellschaft zurückzulegen hatte. An der Kreuzung der Straßen Chacabuco und Belgrano stieß man auf eine größere Anzahl Bewaffneter, die mit dem Bau einer Barrikade beschäftigt waren. In einem etwas komödiantisch aufgeputzten Herrn mit mächtigem Federhut, großem Schleppepfebel und buntschneider Schärpe, der mit weithin schallender Stimme Befehle erteilte, um die sich übrigens niemand viel zu kümmern schien, hatte er ohne Zweifel jenen Capitano zu erblicken, von dessen Entscheidung sein Schicksal abhängen sollte, und er zögerte nicht, sich an ihn zu wenden, indem er in energischem Ton und mit größerem Nachdruck als vorhin seine Eigenschaft als Fremder betonte und dem Verlangen Ausdruck gab, unbehelligt seines Weges gehen zu dürfen.

(Fortsetzung folgt.)

Verfügung zu belassenden Mindeststrecke den Vorschriften dieser Ausführungsanweisung zu unterwerfen. Ueber Beschwerden gegen solche Anordnungen der Oberpräsidenten entscheidet der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Die nach § 3 der Bundesratsverordnung vom Jagdberechtigten zu erstattende Anzeige über die Abhaltung einer Treibjagd (Drück-, Riegel-, Stöberjagd, Streife u. dgl.) hat nach Bestimmung des Kreislandtagsverbandes bei diesem, der Kreiswildstelle oder der Abnahmestelle zu erfolgen. Der Jagdberechtigte ist verpflichtet, das zur Ablieferung bestimmte Wild zweckentsprechend auszuwählen (Ziffer 5) und bis zur Abnahme sorgfältig zu behandeln, es auf Verlangen gegen Erstattung der Transportkosten (§ 4 der Bundesratsverordnung) oder ordentlichen Fuhrlohn bis zur nächsten Bahnstation schaffen zu lassen, auch den Verband an die ihm etwa von dem Kreislandtagsverband, der Kreiswildstelle oder der Abnahmestelle bezeichnete Empfangsstelle (Ziffer 12) für Rechnung und Gefahr der Abnahmestelle ordnungsmäßig zu bewahren. Die Bezahlung des Wildes an den Jagdberechtigten erfolgt vorbehaltlich besonderer Vereinbarungen zwischen ihm und der Abnahmestelle Zug um Zug mit der Abnahme.

8. Erfolgt die Abnahme des zur Ablieferung bestimmten Wildes nicht spätestens am Tage nach der Jagd, so darf der Jagdberechtigte über diesen Teil der Jagdstrecke wie über das Wild von Mindeststrecken (Ziffer 2) frei verfügen. Der Abnahme im Sinne dieser Vorschrift steht es gleich, wenn bis zu dem vorbestimmten Zeitpunkt dem Jagdberechtigten eine Mitteilung zugegangen ist, wohin er das Wild für Rechnung und Gefahr der Abnahmestelle senden sollte.

9. Der Jagdberechtigte ist verpflichtet, über das gesamte Ergebnis seines Jagdbetriebes einschließlich der Anzahl, Such- und Pirschjagden genaue Listen zu führen, aus denen die Jagdzeit, der Tag der Erlegung und der Verbleib des Wildes zu ersehen sein muß. Er ist ferner verpflichtet, den zuständigen Behörden, insbesondere auch der Hauptwildstelle (Ziffer 10) und der zuständigen Kreiswildstelle oder Abnahmestelle auf Erfordern die Einsicht in diese Listen zu gestatten.

10. Die oberste Leitung des Verkehrs des nach vorstehenden Bestimmungen zur öffentlichen Bewirtschaftung bestimmten Wildes liegt unter der unmittelbaren Aufsicht des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, in der Hand einer in Berlin errichteten Hauptwildstelle, in der dem Allgemeinen Deutschen Jagdschützenverein und dem Wildhandel eine angemessene Vertretung eingeräumt ist. Aufgabe der Hauptwildstelle ist vornehmlich die Fürsorge für die glatte Führung des Wildes an die nach ihrer Bestimmung aus den einzelnen Wildgebieten zu beliefernden Kommunalverbände. Sie kann zu diesem Zweck die einzelnen Kommunalverbände, Kreiswildstellen, Abnahmestellen und Empfangsstellen mit Anweisungen versehen, auch von diesen und den einzelnen Jagdberechtigten und Wildhändlern jede gewünschte Auskunft verlangen.

11. Der Handel mit Wild ist nur den vom Leiter des Kreislandtagsverbandes der gewerblichen Niederlassung zugelassenen Wildhändlern gestattet. Die Zulassung kann von der Hauptwildstelle an bestimmte Bedingungen geknüpft werden, auch sind nur solche Wildhändler zuzulassen, die den Wildhandel bereits vor dem 1. August 1914 betrieben und seitdem fortlaufend steuerzahlend ausgeübt haben. Die zugelassenen Wildhändler sind von dem betreffenden Kommunalverband oder der zuständigen Kreiswildstelle mit entsprechendem Ausweis zu versehen.

12. Zweck der Abnahme und Weiterleitung des der Ablieferungspflicht unterliegenden Wildes sind nach Bedarf in den einzelnen Wildgebieten Abnahmestellen und in den gemäß Ziffer 10 zur Belieferung bestimmten Kommunalverbänden Empfangsstellen zu errichten. Mit den Geschäften der Abnahmestelle ist zunächst ein im Wildgebiet zugelassener Wildhändler (Ziffer 11) oder eine Vereinigung von solchen zu betrauen. Im Einvernehmen der beteiligten Kommunalverbände kann ein mit den Geschäften der Empfangsstelle betrauter Wildhändler zugleich die Geschäfte der Abnahmestelle im Wildgebiet wahrnehmen.

Die Abnahmestelle hat das abzuliefernde Wild beim Jagdberechtigten entweder selbst oder durch einen von ihr hierzu beauftragten zugelassenen und mit Ausweis versehenen Wildhändler abzunehmen, sachgemäß zu behandeln und an die ihr von der Kreiswildstelle zu bezeichnende Empfangsstelle weiterzuleiten. Die geschäftlichen Beziehungen regeln sich nach den unmittelbaren Abmachungen zwischen der Empfangsstelle und der Abnahmestelle. Dem mit der Leitung der Abnahmestelle oder Empfangsstelle zu betrauten Wildhändler oder Vereinigung von Wildhändlern können vom Kommunalverband oder der Kreiswildstelle weitere Verpflichtungen auferlegt werden.

Das der Abnahmestelle nach Ziffer 3 und 4 zuzuführende, zur Befriedigung des örtlichen Bedarfs bestimmte Wild ist von ihr nach Weisung der Kreiswildstelle zu verwerten, kann aber gleichfalls zur Weiterleitung gemäß Absatz 1 bestimmt werden.

13. Die Aufsicht über die Abnahme- und Empfangsstellen wird von den Kommunalverbänden ausgeübt. Die Aufsicht über die Abnahmestellen kann in Landkreisen auf eine Kreiswildstelle übertragen werden, in der dem Allgemeinen Deutschen Jagdschützenverein und dem Wildhandel eine angemessene Vertretung einzuräumen ist. Erfolgt keine Errichtung einer besonderen Kreiswildstelle, so hat der Kreislandtagsverband die der Kreiswildstelle in dieser Ausführungsanweisung übertragenen Aufgaben selbst zu übernehmen.

14. Wer den vorstehenden Anordnungen oder den von den zuständigen Stellen etwa weiter zu erlassenden Bestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung des Wildes, auf das sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob es dem Täter gehört oder nicht. (§ 6 der Bundesratsverordnung vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 607).

15. Diese Ausführungsanweisung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.
Berlin, den 10. September 1917.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Im Auftrage: Hagen.
Der Minister des Innern.
Im Auftrage: Freund.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
von Eichenhart-Rothe.
(Schluß folgt.)

Ausstellung von Fettabscheidern.
Nach § 3 der Bundesratsverordnung vom 15. Februar 1917 R. G. Bl. S. 137 über den Verkehr mit Knochen, Knochenzerzeugnissen, insbesondere Knochenfetten, und anderen fetthaltigen Stoffen sind die durch Fettabscheider oder auf andere Weise gewonnenen Spilwasserfette an den Kriegsausgleich für pflanzliche und tierische Öle und Fette, S. m. b. H. in Berlin auf Verlangen abzuliefern. Zur zweckmäßigeren Verwertung der Spilwasserfette ist hierzu unter dem 3. Mai 1917 eine ergänzende Verordnung vom Bundesrat erlassen worden (R. G. Bl. S. 395). Auf Grund dieser Bestimmungen ordne ich deshalb für den Regierungsbezirk Wiesbaden folgendes an:

Die Inhaber der im § 3a der letztgenannten Verordnung vom 3. Mai 1917 genannten Betriebe — Gastwirtschaften, Speiseanstalten, Schlachthöfe, Darmfleischereien, Metzgereien, Würstfabriken, Konservfabriken, Krankenhäuser, Lazarette und ähnliche Betriebe, bei denen eine größere Fettabscheide zu erwarten steht, — haben sofort in ihren Betrieben auf eigene Kosten Fettabscheider aufzustellen und das anfallende Fett an den Kriegsausgleich für pflanzliche und tierische Öle und Fette zu dem von diesem festgesetzten Preise (Höchstpreis 40 M für 100 kg) abzuliefern. Der Kriegsausgleich hat mit der Einsammlung der Spilwasserfette die Abnahme der Fette für chemische Produkte vorm. H. Scheidemann in Berlin beauftragt. Diese Firma hat für den Regierungsbezirk Wiesbaden die **Animal-Produkten-Gesellschaft in Frankfurt a. M.** mit der Übernahme der Spilwasserfette betraut.

Soweit sich Betriebsinhaber nicht entschließen wollen, Fettabscheider auf eigene Kosten aufzustellen, ist die Firma **Scheidemann** bereit, den Einbau der Apparate kostenlos auszuführen, sofern sich die Betriebsinhaber verpflichten, für einen gewissen Zeitraum kostenlos und später zum jeweiligen Tagespreise das anfallende Spilfett zur Ablieferung zu bringen.

Für den Einbau von Fettfängern kommt im Regierungsbezirk Wiesbaden die Firma **Hans Bonacina in Frankfurt a. M., Sandweg 48,** in Frage.

Näheres darüber wird durch unmittelbare Verhandlungen mit den genannten Firmen zu vereinbaren sein. Hierdurch darf aber die Ausstellung von Fettabscheidern nicht hinausgeschoben werden.

Wer den Vorschriften der eingangs erwähnten Bundesratsverordnungen vom 25. Februar und 3. Mai 1917 (R. G. Bl. S. 137 und 395) oder dieser auf ihrer Grundlage erlassenen Anordnung zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

Wiesbaden, den 8. November 1917.
Der Regierungspräsident.
In Vertretung: gez. von Gyzdi.

Wird veröffentlicht.
Die Ortspolizeibehörden werden ersucht, diese Anordnung den Inhabern der genannten Betriebe unverzüglich bekannt zu geben und die Ausführung der Vorschriften zu überwachen.
St. Goarshausen, den 13. November 1917.

Der königliche Landrat.
Berg, Geheimer Regierungsrat.

Bekanntmachung
Bezugnehmend auf die Verordnung des Herrn Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts vom 2. Oktober 1917, Kreisblatt Nr. 244, Regelung des Fleischverbrauchs und den Handel mit Schweinen betreffend, teilen wir hierdurch mit, daß die Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden den Preis für den für die Hindenburgpforte abzugebenden Speck auf 1,70 Mark für das Pfund festgesetzt hat. Wir machen noch darauf aufmerksam, daß die Speckabgabe gesetzlich angeordnet ist, siehe Artikel I, Absatz 2 der oben angeführten Verordnung.
St. Goarshausen, den 15. November 1917.

Der Kreisamtschef.
An Stelle des Peter Bärz zu Bissighofen habe ich den Kriegsinvaliden Emil Vögel daselbst zum Fleischbeschauer für die Gemeinden Himmighofen und Gemmerich widerrüflich ernannt.
St. Goarshausen, den 9. November 1917.

Der königliche Landrat.
Berg, Geheimer Regierungsrat.

Der deutsche Tagesbericht.
16. November, vormittags:
Westlicher Kriegsschauplatz.
Der Feuertampf ist am frühen Morgen im flandrischen Kampfsfeld längs der Ailette und auf dem östlichen Maas-ufer eingeigert.
Französische Abteilungen, die im Morgennebel über die

Ailette in unsere Postenlinie eindringen, wurden im Gegenstoß zu-
Tagen war die Gefechtsstärke bei allen Armees-
gering; an-
St. Luen-
Seit d-
Lampf und
Bilder er-
Lustfieg.
istlicher Kriegsschauplatz
Nichts
Mazedonische Front.
Westlich-
Franzosen
Im Bo-
Seiten des
Höhenstellu-
Befig.
An der unteren Piane hat sich das Artilleriefeuer ver-
stärkt. Nahe am Meere auf das westliche Ufer vorkommende
ungarische Gendarmabteilungen nahmen 1000 Italiener ge-
fangen.
Der erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.
Berlin, 16. Nov. (Amtlich.) Stärkerer Feuertampf
bei Dignuiden.
Im Osten nichts Besonderes.
Neue Angriffsfolge im Gebirge zwischen Brenta und
Piane.

Aus den Hauptquartieren unserer Verbündeten.
Wien, 16. Nov. Amtlich wird verlautbart:
Italienischer Kriegsschauplatz.
Im Piavebesta, vor den Lagunen von Venedig, haben
Gendarmabteilungen in zäher Säuberungsarbeit dem Feind
Gelande abgenommen, wobei über 1000 Gefangene einge-
bracht wurden.
Im Brentatal bemächtigten sich österreichisch-ungarische
Truppen des Ortes Cismone und der beiderseits davon auf-
ragenden Höhen.
Auch nördlich von Asiago verloren die Italiener wie-
der einige hartnäckig verteidigte Gebirgshöhen.
Ostlicher Kriegsschauplatz
Nichts von Bedeutung.
Albanien.
Die westlich des Ochridasees von den Franzosen geräum-
ten Linien wurden durch unsere Truppen besetzt.
Der Chef des Generalstabs.

Wien, 15. Nov. Mazedonische Front: Im
oberen Skumbatal räumte der Feind einen Teil seiner
Stellungen, die durch unsere Einheiten besetzt wurden.

Wien, Konstantinopel, 15. Nov. Amtlicher
Tagesbericht. An der Sinaifront am 14. November keine
größeren Kampfhandlungen.
In den übrigen Fronten ebenfalls keine Ereignisse von
Bedeutung.

Neue U-Boot-Erfolge.
Berlin, 16. Nov. (Amtlich.) Neue Unterseeboot-
erfolge auf dem nördlichen Kriegsschauplatz: 13 000 Brutto-
registertonnen. Unter den versenkten Schiffen befand sich
ein großer Dampfer mit Erzladung, der aus einem Geleit-
zug herausgeschossen wurde.
Der Chef des Admiralstabes der Marine

Die U-Boot-erfolge der letzten Woche.
In der Woche vom 4. bis 10. November wurde vom
Admiralstab der Marine bekanntgegeben, daß unsere U-Boote
neuerdings 132 000 Brutto-Registertonnen Schiffsraum
und außerdem 5 Dampfer, deren Größe nicht angegeben ist,
versenkt haben. Eine größere Anzahl der Schiffe ist aus un-
gewöhnlich stark gesicherten Geleitzügen herausgeschossen
worden. Zum Teil versuchten die Feinde den Angriffen un-
serer U-Boote dadurch zu entgehen, daß sie hauptsächlich wäh-
rend der Nacht fuhren und bei Tage in den Häfen lagen;
aber unsere U-Boots-Kommandanten wußten ihre Beute
auch in der Dunkelheit zu finden und sie mit Torpedoschuß
oder mit Geschützfeuer zu vernichten. Besonders erfolgreiche
Unternehmungen sind im Mittelmeer vorgenommen und
dabei eine Anzahl großer vornehmlich englischer Dampfer
versenkt worden.

Neuer Luftangriff auf Dänkirchen.
Berlin, 15. Nov. Von unseren Bombengeschwadern
wurde neuerdings der Südbahnhof von Dänkirchen ausgie-
big mit Sprengstoffen belegt. Brände und Explosionen
wurden beobachtet. In der letzten Zeit wurden auf Dän-
kirchen 100 000 Kilogramm Bomben abgeworfen.

Trevi im Feuerbereich unserer Artillerie.
Berlin, 16. Nov. Der „Lokal-Anzeiger“ meldet:
Trevi, das 15 Kilometer hinter der Piane liegt, befindet
sich schon im Feuerbereich unserer Geschütze.

Die Pariser Konferenz.
Amsterdam, 16. Nov. Aus London wird gemeldet,
daß die Pariser Konferenz, die am 16. November stattfinden
sollte, wegen der Kabinettskrise in Frankreich auf unbe-
stimmte Zeit vertagt worden sei. Sie dürfte vielleicht Ende
November oder Anfang Dezember stattfinden.

England an der Rettung Italiens uninteressiert?
 Haag, 16. Nov. Die englische Presse zeigt sich ange-
sichts der Pariser Rede Lloyd Georges erbittert über die
hereinabgeworfene Katastrophe. Aus einwandfreier Quelle
kann der Korrespondent der „Frankfurter Ztg.“ mitteilen,

das in England bis in die höchsten Kreise hinein kein Interesse an der Errichtung eines Obersten Kriegsrates der Alliierten zur Rettung Italiens besteht. Man wünscht vielmehr im Gegensatz zu Lord Georges Verlangen, daß man die feigen Italiener ihrem Schicksal überläßt und am Friedensschluß nur an sich selbst denkt.

Geftrandet.

Wien, 15. Nov. „Petit Parisien“ meldet aus Valence, daß zwei englische Dampfer von einem Transport von sieben nach Frankreich bestimmten Dampfern in der Nähe von Puig auf den Strand gesetzt und verloren sind.

Der Drahtverkehr mit Petersburg wieder hergestellt.

Stockholm, 15. Nov. Meldung des Svenska Telegrafbureau: Die Telegraphenverbindung mit Petersburg ist seit 4 Uhr nachmittags wieder hergestellt.

Wien geschlagen und verhaftet??

Basel, 16. Nov. Die Agence Havas gibt der „Zürcher Ztg.“ eine Meldung des „Newport Herald“ aus Kopenhagen wieder, in der es heißt: Die russische Gesandtschaft bestätigt, daß die Bolschewiki bei Jaroslaw Selo geschlagen wurden, daß Kerenski Herr der Lage in Petersburg ist und daß Lenin gefangen genommen wurde. Dem „Echo de Paris“ wird aus Stockholm gemeldet, daß Moskau das Zentrum der provisorischen Regierung für ganz Rußland sei.

Der Kampf um die Macht in Rußland.

Berlin, 15. Nov. Die hiesigen diplomatischen Kreise sind bisher noch ohne jede zuverlässige Nachricht über die wirkliche Lage in Rußland. Bis gestern Abend lagen in Stockholm klare Meldungen nicht vor. Die Nachrichten der englischen Gesandtschaft über den Sieg Kerenskis in Verbindung mit Kornilow und Kaledin, sind sicher gefärbt. Die Stärke der einzelnen Truppen sowie die tatsächliche Macht der einzelnen Truppenteile ist noch immer unsicher. Klar ist nur geworden, daß die Ursache des Aufstandes das Friedensbedürfnis des Volkes ist. Die Telegraphenverbindung Stockholms mit Rußland ist heute gänzlich unterbrochen.

Das Friedensverlangen.

Berlin, 16. Nov. Wie der „Lokalanzeiger“ von der schweizerischen Grenze berichtet, meldet der „Daily Telegraph“ aus Petersburg, die Soldaten des Militärbezirks von Petersburg verlangen den sofortigen Frieden.

Zusammenkunft der nordischen Könige.

Stockholm, 16. Nov. Meldung des Svenska Telegrafbureau. Auf Vorschlag des König Gustav werden die Könige von Schweden und Norwegen bei letzterem zusammenzutreffen. König Gustav wird vom Ministerpräsidenten und dem Minister des Äußern begleitet und trifft in Kristiania am 28. November ein und reist am 30. November wieder ab. Der König von Dänemark meldete beim König Haakon seinen Besuch für dieselben Tage an. Auch er wird von dem Ministerpräsidenten und dem Minister des Äußern begleitet sein.

Pünktlich versenkt.

Berlin, 15. Nov. Das erste amerikanische Einheitschiff „War Clover“, welches am 20. 9. mit 8000 Tonnen nach Malta in See gegangen war, ist bereits am 19. 10. kurz vor seinem Eintreffen an dem Bestimmungsort versenkt worden.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 17. November.

1. Einen besondern Feiertag, den allgemeinen Buß- und Bettag, bringt für Nord- und Mitteldeutschland die nächste Woche am Mittwoch, den 21. November. Der Sonntag darauf ist in der protestantischen Kirche das Totenfest, das dem katholischen Tage Allerseelen entspricht. Damit hat das Kirchenjahr sein Ende erreicht und die Weihnachtszeit beginnt. An Schmutz für die Grabhügel wird es auch in diesem Jahre nicht fehlen.

(:) Vortrag. Auf den morgen Abend 7 1/2 Uhr in der evangelischen Kirche stattfindenden Vortrag von Pfarrer Schrader über Philipp Melancthon machen wir nochmals besonders aufmerksam. Jünglings- und Jungfrauenvereine fallen aus.

!! Geschäftseröffnung. Herr Metzgermeister Joh. Born, der durch die Kriegsverhältnisse sein Geschäft schon seit 1914 geschlossen hatte, eröffnet dasselbe am Montag wieder.

(:) Schuhkursus. Nur noch eine Woche steht zur Verfügung, um die Nähkurse für Arme abzuhalten. Leider war die Beteiligung bis jetzt ziemlich schwach. Die Frauenvereine Ober- und Niederlahnstein richten daher nochmals die Bitte an alle bisherigen Teilnehmerinnen der Schuhkurse in der nächsten Woche recht zahlreich zu erscheinen, denn Hilfe tut not. So manche Kinderfüßchen bedürfen der Schuhe, ebenso viele alte Weibchen. Bei etwas gutem Willen kann doch jeder ein paar Stunden erübrigen, um sich an diesem guten Werk zu beteiligen. Alle anderen Einwohner werden herzlich gebeten, bei ihren Lappen nachzugehen, ob nicht noch etwas Entbehrliches dabei ist, auch warme, alte Pappschachteln u. dgl. würden mit Dank angenommen. Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 2 bis 5 Uhr in der Töchterchule.

SS Porstsch Spitzbuben sind wieder an der Arbeit, so wurde bei einem Hausbesitzer in der Westallee von Mittwoch auf Donnerstag zwischen 12 und 1 Uhr bereits das viertelmal ein Einbruch verübt. Durch die Vorkehrungsmaßnahmen und Aufmerksamkeit des Besitzers jedesmal bemerkt, nahmen die Spitzbuben Reißaus. Es wäre nicht zu verwundern, wenn man mal einen derselben morgen er-

schießen vorfinden würde, denn nur so kann man sich vor diesen Ratten schützen.

!! Zusammenlegung von Bädereibetrieben. Um die verschiedenen Ersparnisse zu erzielen, hat die Behörde angefragt, von den hiesigen Bädereien einige zu schließen. In einer daraufhin gestern stattgehabten Versammlung wurde beschlossen die Verkaufsstellen alle offen zu halten, soweit es der Inhaber wünscht und wird ihm dann von einem zu bestimmenden Kollegen die Verkaufsware geliefert. Die Ersparnis an Personal, Brennmaterial usw. wird dadurch vollkommen erreicht.

Braubach, den 17. November.

!! Immobilienverkauf. Zu der gestern Nachmittag im „Rheintal“ stattgehabten Immobilien-Versteigerung der Erben Aug. Ott hatten sich sehr viele Liebhaber eingefunden, was dazu führte, daß die Felder und Weinberge zu angemessenen hohen Preisen in anderen Besitz übergingen. Die in der Gemarkung Oberlahnstein liegenden Holzungen fanden keine Liebhaber.

!! Bäderversammlung. Gestern Nachmittag hatten sich auf behördliche Veranlassung unsere Bädereimeister versammelt, um zu der Verordnung betr. Zusammenlegung der Betriebe zur Ersparrung von Feuerung und Licht Stellung zu nehmen. Der lobenswerte kollegiale Zusammenhang dieser Handwerksmeister brachte die Versammlung zu dem Beschluß, daß kein Geschäft vollständig geschlossen werden soll und daß die Bädereien, welche nicht mehr halten, die Waren zum Verkauf von anderen Bädereimeistern erhalten sollen.

Niederbachheim, 16. Nov. Am kommenden Donnerstag steht sich unsere Gemeinde gezwungen eine Bürgermeisterversammlung vorzunehmen, da unser Bürgermeister Sommer, der so gewissenhaft und zum Segen der Gemeinde seines Amtes walte, sein Ehrenamt wegen seines Militärpflichts gekündigt hat. Hoffentlich wird man sich durch diese Begründungen nicht abhalten lassen und ihn wiedewählen und wird auch die Vaterlandspflicht bei Herrn Sommer auf irgend eine Art ihre Lösung finden.

a Niehlen, 16. Nov. Unser Kino wird am Sonntag den Einwohnern und Fremden aus den Nachbarorten wieder zwei großartige Vorstellungen bieten, von denen die eine Nachmittags 3 Uhr, die andere abends 7 1/2 Uhr beginnt. Herrn Fröh dürfte ein gut besetzter Saal wiederum sicher sein.

Heiteres von der Front.

Ein Koch gesucht. Im Felde ist es bei kleineren Formationen natürlich zuweilen sehr schwierig, unter den wenigen Leuten eine geeignete Kraft für das wichtige Amt eines Kochs herauszufinden. Ganz besonders, wenn das gebietende Haupt einer solchen Formation auf eine gute Küche Wert legt.

Wie z. B. der Herr Inspektor des Feldproviantamtes F. hier an der Ostfront. Bei ihm besorgte das ebenso wichtige, wie gefuchte Amt eines Verwalters (zufälliger Feldgenosse) ein Mann, der im friedlichen Zivil seines ehrenbaren Zeichens nach — — — Schmeißer ist. Selbst dem Unbefangenen wird es einleuchten, daß sich dieser Bräde durch seinen Zivilberuf mehr zur Bearbeitung der — — — „Eisernen Portionen“ eignete, als zur Herstellung sonstiger beliebiger Feldgerichte. Und so kam es denn auch, daß er sein Amt mit mehr Eifer als Erfolg verjah — — — Was den Herrn Inspektor veranlaßte, bei jeder Gelegenheit nach einem geeigneten Ersatz auszuspielen, fündeten er eine gute Speise schätzte, der Herr Feldproviantamtsinspektor.

Da langen eines Tages neue Leute beim Proviantamt an, abkommandiert von einem benachbarten Infanterie-Regiment. Jahn Mann. Hoffnungslos läßt der Herr Inspektor sie antreten. Denn unter zehn kann doch wohl leicht einer sein, dem sein Zivildienst die nötige Weihe für das hohe Amt verliehen. — „Ist einer unter Euch, der kochen kann?“ beginnt der Inspektor. Einer tritt vor, ein Wohlbeleibter, also eigentlich direkt wandelnde Melasse für seine angebliche Kunst. „Können Sie kochen?“ — „Jawohl, Herr Inspektor!“ — „Auch gut?“ — „Jawohl, Herr Inspektor!“ — „Geben Sie auch schon für eine größere Formation gekocht?“ — „Jawohl, Herr Inspektor!“ — „Wo denn?“ — „Ich war vor dem Kriege auf einem großen Gute und habe fünf Jahre lang das — Fressen für hundert Schweine gekocht — — — Der ehrsame Schmeißer läßt heute noch das wichtige Amt eines Kochs beim Proviantamt F. aus. Mit mehr Eifer als Erfolg.

Das Eiserne Kreuz.

Oberlahnstein. Der Schütze Joh. Weinand, Sohn von Peter Weinand von hier, erhielt wegen Tapferkeit auf dem westlichen Kriegsschauplatz das Eiserne Kreuz 2. Kl. — Das Eiserne Kreuz 2. Klasse erhielt auf dem westlichen Kriegsschauplatz Führer C. Wegge von hier, wohnhaft auf Brühl. — Blücher Karl Brühl, Sohn von Metzgermeister Karl Brühl, erhielt auf dem italienischen Kriegsschauplatz das Eiserne Kreuz 2. Klasse. — Grenadier Wilhelm Gebhardt, Sohn von Rangiermeister Adam Gebhardt, erhielt im Westen das Eiserne Kreuz 2. Klasse. — Dem Musikleiter Josef Ruff, Sohn des Schuhmachermeisters Mathias Jos. Ruff, wurde für tapferes Verhalten vor dem Feinde auf dem westlichen Kriegsschauplatz von seiner Grelenz General-Lieutenant Krümer das Eiserne Kreuz 2. Kl. überreicht. — Der Schütze Karl Schiffer, Sohn von Eisenbahnarbeiter Wilhelm Schiffer, erhielt für besondere Tapferkeit auf dem westlichen Kriegsschauplatz das Eiserne Kreuz 2. Klasse.

Niederlahnstein. Bei den Kämpfen um Riga und zwar bei dem Dünabergang, erhielt der Unteroffizier Trompeter Johann Berressem das Eiserne Kreuz 2. Klasse. — Musikleiter Heinrich Thier, Sohn von dem verstorbenen Schaffner Heinrich Thier, erhielt auf dem westlichen Kriegsschauplatz das Eiserne Kreuz 2. Klasse. — Musikleiter Josef Ray, Sohn von Jagdfeuertiger Jakob Ray, erhielt bei den schweren Kämpfen in Flandern das Eiserne Kreuz 2. Klasse.

Gottesdienst-Ordnung in Oberlahnstein.

in der Kirche zum hl. Martinus.
26. Sonntag. Pfingsten, den 18. November 1917.
8 1/2 und 7 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 9 Uhr: Messe mit Predigt. 10 1/2 Uhr: Hochamt mit Predigt. 11 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 12 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 1 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 2 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 3 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 4 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 5 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 6 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 7 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 8 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 10 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 11 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 12 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 1 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 2 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 3 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 4 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 5 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 6 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 7 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 8 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 10 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 11 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 12 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 1 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 2 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 3 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 4 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 5 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 6 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 7 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 8 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 10 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 11 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 12 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 1 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 2 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 3 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 4 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 5 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 6 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 7 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 8 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 10 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 11 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 12 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 1 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 2 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 3 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 4 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 5 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 6 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 7 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 8 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 10 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 11 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 12 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 1 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 2 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 3 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 4 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 5 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 6 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 7 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 8 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 10 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 11 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 12 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 1 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 2 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 3 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 4 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 5 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 6 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 7 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 8 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 10 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 11 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 12 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 1 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 2 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 3 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 4 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 5 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 6 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 7 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 8 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 10 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 11 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 12 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 1 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 2 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 3 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 4 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 5 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 6 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 7 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 8 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 10 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 11 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 12 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 1 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 2 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 3 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 4 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 5 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 6 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 7 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 8 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 10 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 11 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 12 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 1 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 2 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 3 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 4 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 5 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 6 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 7 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 8 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 10 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 11 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 12 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 1 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 2 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 3 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 4 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 5 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 6 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 7 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 8 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 10 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 11 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 12 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 1 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 2 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 3 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 4 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 5 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 6 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 7 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 8 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 10 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 11 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 12 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 1 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 2 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 3 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 4 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 5 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 6 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 7 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 8 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 10 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 11 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 12 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 1 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 2 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 3 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 4 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 5 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 6 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 7 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 8 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 10 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 11 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 12 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 1 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 2 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 3 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 4 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 5 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 6 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 7 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 8 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 10 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 11 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 12 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 1 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 2 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 3 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 4 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 5 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 6 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 7 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 8 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 10 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 11 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 12 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 1 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 2 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 3 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 4 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 5 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 6 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 7 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 8 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 10 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 11 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 12 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 1 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 2 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 3 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 4 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 5 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 6 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 7 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 8 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 10 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 11 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 12 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 1 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 2 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 3 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 4 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 5 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 6 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 7 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 8 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 10 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 11 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 12 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 1 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 2 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 3 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 4 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 5 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 6 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 7 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 8 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 10 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 11 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 12 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 1 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 2 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 3 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 4 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 5 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 6 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 7 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 8 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 10 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 11 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 12 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 1 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 2 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 3 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 4 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 5 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 6 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 7 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 8 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 10 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 11 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 12 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 1 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 2 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 3 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 4 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 5 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 6 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 7 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 8 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 10 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 11 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 12 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 1 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 2 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 3 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 4 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 5 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 6 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 7 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 8 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 10 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 11 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 12 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 1 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 2 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 3 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 4 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 5 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 6 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 7 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 8 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 10 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 11 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 12 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 1 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 2 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 3 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 4 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 5 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 6 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 7 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 8 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 10 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 11 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 12 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 1 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 2 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 3 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 4 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 5 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 6 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 7 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 8 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 10 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 11 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 12 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 1 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 2 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 3 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 4 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 5 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 6 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 7 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 8 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 10 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 11 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 12 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 1 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 2 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 3 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 4 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 5 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 6 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 7 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 8 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 10 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 11 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 12 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 1 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 2 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 3 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 4 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 5 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 6 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 7 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 8 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 10 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 11 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 12 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 1 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 2 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 3 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 4 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 5 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 6 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 7 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 8 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 10 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 11 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 12 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 1 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 2 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 3 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 4 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 5 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 6 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 7 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 8 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 10 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 11 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 12 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 1 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 2 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 3 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 4 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 5 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 6 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 7 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 8 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 10 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 11 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 12 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 1 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 2 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 3 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 4 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 5 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 6 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 7 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 8 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 10 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 11 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 12 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 1 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 2 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 3 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 4 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 5 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 6 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 7 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 8 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 10 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 11 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 12 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 1 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 2 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 3 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 4 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 5 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 6 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 7 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 8 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 10 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 11 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 12 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 1 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 2 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 3 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 4 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 5 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 6 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 7 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 8 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 10 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 11 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 12 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 1 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 2 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 3 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 4 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 5 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 6 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 7 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 8 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 10 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 11 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 12 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 1 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 2 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 3 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 4 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 5 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 6 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 7 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 8 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 10 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 11 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 12 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 1 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 2 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 3 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 4 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 5 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 6 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 7 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 8 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 10 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 11 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 12 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 1 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 2 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 3 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 4 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 5 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 6 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 7 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 8 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 10 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 11 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 12 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 1 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 2 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 3 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 4 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 5 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 6 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 7 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 8 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 10 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 11 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 12 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 1 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 2 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 3 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 4 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 5 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 6 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 7 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 8 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 10 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 11 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 12 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 1 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 2 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 3 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 4 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 5 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 6 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 7 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 8 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 10 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 11 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 12 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 1 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 2 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 3 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 4 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 5 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 6 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 7 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 8 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 10 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 11 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 12 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 1 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 2 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 3 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 4 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 5 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 6 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 7 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 8 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 10 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 11 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 12 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 1 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 2 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 3 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 4 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 5 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 6 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 7 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 8 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 10 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 11 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 12 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 1 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 2 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 3 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 4 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 5 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 6 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 7 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 8 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 10 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 11 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 12 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 1 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 2 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 3 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 4 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 5 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 6 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 7 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 8 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 10 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 11 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 12 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 1 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 2 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 3 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 4 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 5 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 6 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 7 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 8 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 10 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 11 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 12 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 1 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 2 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 3 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 4 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 5 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 6 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 7 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 8 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr: Messe mit Predigt. 10 1/2

Todes-† Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute Mittag 12 Uhr unsere liebe treuergebende Mutter, Schwiegermutter, Groß- und Urgroßmutter und Tante

Frau Wwe. Peter Fischer

Agnes geb. Lauer

Mitglied der Jungfrauen-, Barbara- und Sebastianus-Bruderschaft sowie des Vereins der christlichen Mütter, infolge Altersschwäche, nach kurzem Krankenlager, wohl vorbereitet durch einen frommen Lebenswandel und gestärkt durch die Tröstungen der kath. Kirche, im Alter von 83 Jahren zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Oberlahnstein, Niederlahnstein und Düsseldorf, den 16. November 1917.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 18. November, nachmittags 3 1/2 Uhr, vom Sterbehause Adolfsstraße 14 aus statt und werden die Exequien am Montag morgen 7 Uhr abgehalten.

Sollte Jemand aus Versehen keine Einladung erhalten haben, so bitten wir dieses als solche zu betrachten.

Dankagung.

Schon für die trostreichen Worte am Krankenlager meines teuren Vaters, meines lieben Vaters seinen Freunden herzlichen Dank. Erinnern werden wir uns noch in ferner Zeit mit besonderem Dank all der Beweise der Anhänglichkeit und Verehrung, die das Andenken des teuren Vaters ehren durch Kranzpenden und in Besorgnis um seine Seelenruhe ihm das Opfer der hl. Messe schenken.

Oberlahnstein, den 14. November 1917

Frau Witwe Hauptlehrer Landsrath und Sohn.

Hilfsdienstmeldestelle Oberlahnstein

Perzirus 36.

Vorstunden vormittags von 8-10 Uhr, nachmittags 2-5 Uhr.

Mittwoch und Samstag nachmittags geschlossen.

Für den Hilfsdienst werden für sofort gesucht:

12 weibl. Arbeiterinnen für Kohlenladebetrieb der Rgl. Eish. 14 Ausb. Schaffner der Rgl. Eish., 10 Streckenarbeiter der Rgl. Eish., 1 Güterbodenarbeiter der Rgl. Eish., 8 Arbeiter für Farbmühle, 2 Nachtwächter, 4 Schlosser oder Schmiede, 2 Maschinisten, 2 Farbmüller, 2 Räder.

Hilfsdienstmeldestelle Hermann Josef Geil.

Für Fuhrwerksbesitzer!

Etwa 1000 Zentner eigen Grubenholz und dünne Stämmchen

sind aus den Distrikten Sandkauf und Ruckbach nach der nächsten Station Bahnhof Ems zu fahren und zu verladen und zahlen für jeden Zentner 1 Mark, somit

eintausend Mark.

Bewerber wollen sich melden bei der

Geschäftsstelle dieses Blattes.

Für die Wohnungsfürsorge im Reiche

in den

Stadt- und Landgemeinden, sowie den Eigenhausbau ist nachstehendes Werk für Regierungs- und Kommunalbehörden, Bauämter, Lehranstalten, Bauvereine, Bauvereine, Vereine, Bauvereine und Bauvereine empfohlen:

Der Krupp'sche Reineinwohnerbau

2 Teile mit 150 Bildtafeln und vielen Extraabbildungen. Herausgegeben von der Gesellschaft für Heimkultur e. V., Wiesbaden. Mit begleitendem Text der Baubehörde von Dr.-Ing. Hermann Jäger in Düsseldorf. 2. Auflage.

Wie der Weltbetrieb der Krupp'schen Gießwerke in Essen eine Industriestadt für sich bedeutet, so sind die Reineinwohnerbau-Einrichtungen Krupp's neuen Stadtbau oder ganzen Landgemeinden gleich, gewaltige Schöpfungen, die für den gesamten Wohnungsbau unserer Zeit maßgebend sind, weil sie die Leistungen eines Großbetriebes darstellen, der alle Fortschritte der Neuzeit erprobt und angewendet hat. Jeder der Krupp'schen Hauspläne dient für Regierungen, Städte- und Landgemeinden, Baubehörden, Bauvereine und Bauvereine wie Bauvereine in unentbehrliches Studienmaterial sind. - Die erste Auflage war schon vorbestellungen vergriffen.

Geschäfts-Eröffnung.

Meiner verehrten Kundschaft sowie der Einwohnerschaft der Stadt Oberlahnstein zur gefl. Kenntnis daß ich ab Montag mein

Metzgereigengeschäft

wieder eröffne und bitte um geneigte Berücksichtigung.

Hochachtungsvoll

Johann Born, Metzgermeister.

oooooooooooooooo

Kino Miehlen

Sonntag, den 18. November 1917, nachmittags 3 Uhr:

Jugend-Vorstellung.

Abends 7 1/2 Uhr:

Große Vorstellung.

Rote Kreuz-Lose

à Mk. 3.60, 17851 Goldgew. Ziehung 6.-11. Dezember Haupt-Gewinn 100 000 50 000 30 000 Mk. bares Geld.

Kölner Lose

à 2 Mk., 11 Lose 20 Mk. (Porto 15 Pf. jede Liste 20 Pf.) versendet G. H. K. Kollekte H. J. Decker, Kreuznach.

Salin-Waschmittel

Salin-Waschmittel ist nicht ätzend und von hervorragender Reinigungskraft. Preis mit Verpackung: 150 Pf. 25 Pf. 45 Pf. 80 Pf. 1.20 Pf. 1.50 Pf. 2.00 Pf. 2.50 Pf. 3.00 Pf. 3.50 Pf. 4.00 Pf. 4.50 Pf. 5.00 Pf. 5.50 Pf. 6.00 Pf. 6.50 Pf. 7.00 Pf. 7.50 Pf. 8.00 Pf. 8.50 Pf. 9.00 Pf. 9.50 Pf. 10.00 Pf.

Kinderkaufladen

Gut erhaltenes Kinderkaufladen zu verkaufen. Zu erfragen: Niederlahnstein, Poststraße 3.

Reitanterhose

nebst Reitstiefeln Porzellan- und Glaswaren zu verkaufen. Wo, sagt die Geschäftsstelle.

Eine Kuh

mit Kalb zu verkaufen. A. Berghäuser, Holzhausen a. d. R.

Kleines Landhaus

mit Garten, Stall und Hofraum in Niederlahnstein oder Umgebung zu mieten oder zu kaufen. Angebote an die Geschäftsstelle d. Ztg.

Kirschen-Hochstämme

in den 5 besten Marktorten wie 1. Fröheite der Mark, 2. Große Seispeter, 3. Große Simonis, 4. Herzkrische, große braune frühe, 5. Herzkrische große späte, sowie schwarze Johannisbeersträucher hat abzugeben Oberlahnstein, Adolfsstr. 93a.

Feine woll. Strümpfe

Gr. 3 bis 7 für Damen und Kinder. Ferner Filzhüten. Mützen noch preiswert, so lange Vorrat reicht empfiehlt J. Hastrich, Niederlahnstein.

Josel Howel

Beerdigungsinstitut A.-Lahnstein, Kirchgaße 4 - Trauerdekoration - Liebernahme ganzer Beerdigungen Transporte nach u. von Auswärts

Geländekarten

vom italienischen Kriegsschauplatz empfiehlt zu 50 Pfennig das Stück Papiergeschäft Ed. Schickel. Auch Karten der übrigen Kriegsschauplätze sind stets vorrätig.

Wäschfrau

für wöchentlich größere Wäsche außer dem Hause gesucht. Zu erfragen Adolfsstraße 93a.

Von meinen Vorgesetzten erhielt ich ferner den Heldentod fürs Vaterland auf dem Schlachtfeld der Westfront der

Drahtzieher Jakob Behr

im jugendlichen Alter von 19 Jahren. Auch er hat - wie alle - in treuer Pflichterfüllung sein Leben für des Vaterlandes Größe und Herrlichkeit dahingegeben. Sein Andenken wird immerdar in Ehren bleiben.

C. S. Schmidt,

Drahtwerke. Niederlahnstein, den 17. 11. 1917.

Lichtbild-Bühne

Oberlahnstein im Saale zur Marksburg Hochstraße 72.

Sonntag, den 18. November: 2 große Vorstellungen nachmittags ab 4 Uhr: große Familien- und Kinder-Vorstellung Ende gegen 6 Uhr. Abends pünktlich von 7 Uhr ab: große Haupt-Vorstellung (Nur für Erwachsene).

Zu Synb Praecht-Spielplan Zu Synb

Die Frau mit den zwei Seelen.

Ein psychologisches Drama in einem Vorspiel und drei Akten von Arthur Robinson mit Lu Synb, die bekannte und beliebte Künstlerin in der Hauptrolle. Ein Lebensbild dramatischer Kunst und lebenswahrer Spiel. Ergreifende Darstellung.

Kunstfilm 1. Ranges:

Erich Kaiser Das Gerücht. Erich Kaiser Tieg

Drama in 3 Akten verfasst und inszeniert von R. Jopp.

Der vorliegende Film geißelt in ausdrucksvollen Bildern und erschütternden Szenen das Gerücht, das unsagbare, von Mund zu Mund zwingende Gerücht, und zeigt, welche Gewalt es haben kann und wie es wuchig eingreift in das Leben der von diesem Gerücht betroffenen Menschen. Erich Kaiser Tieg der geniale Meister spielt in diesem Film die Hauptrolle.

Lastspiel-Schlager.

Im Liebeskalle da sind sie alle. Ein tolles wachsendes Lustspiel in 3 Akten, gespielt von ersten Berliner Künstlern.

Musikalische Illustration, ausgeführt von Herrn Schmitz.

Zu der Abendvorstellung haben Kinder unter 16 Jahren keinen Zutritt.

Wegen der Länge des Programms sind wir gezwungen mit der Vorstellung punkt 7 Uhr zu beginnen.

Änderungen vorbehalten. Rauchen verboten.

Wir haben keine Kosten gescheut, um unsern Besuchern wirklich was ganz Hervorragendes zu zeigen und bitten durch zahlreichen Besuch um gütige Unterstützung. Die Direktion.

Feldbahn-Material.

Montierte Gleise, Weichen Drehscheiben, Kippwagen, Lokomotiven laufs für Beereslieferungen A. Nathan, Coblenz.

Feld- oder Gartenland

in Niederlahnstein zu pachten gesucht. Angebote unter Nr. 105 an die Geschäftsstelle d. Ztg.